

agl fragt – Parteien antworten

Wahlcheck 2017 für die entwicklungs-
politische Bildungsarbeit im Inland

Impressum

Herausgeber: agl – Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt-Landesnetzwerke in Deutschland e.V.

Erscheinungsdatum: August 2017

Kontakt: Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt Landesnetzwerke in Deutschland (agl) e.V.
Am Sudhaus 2
12053 Berlin
www.agl-einewelt.de

Fragen der agl an die Parteien und die Antworten:

1. Stärkung der entwicklungspolitischen Bildungs- und Inlandsarbeit der Zivilgesellschaft _____ 4
2. Faire, öko-soziale Beschaffung verbindlich etablieren und überprüfen ____ 7
3. Internationale Verträge nach Nachhaltigkeitskriterien überprüfen _____ 10
4. Nachhaltigkeit im Grundgesetz verankern _____ 13
5. Nachhaltigkeit im Gemeinnützigkeitsrecht verankern _____ 15
6. Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2035 _____ 17

agl fragt – Parteien antworten. Wahlcheck 2017 für die entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Inland

Entwicklungspolitik ist angekommen – mitten in der Gesellschaft: Früher eher ein Spezial- und Nischenthema der Politik, stehen entwicklungspolitische Fragen jetzt im Zentrum gesellschaftlicher Debatten und Problemstellungen. Ob Flucht und Migration, Klimawandel, Nachhaltigkeit bei Konsum und Produktion, öffentlicher Beschaffung, in der Bildung – globale Herausforderungen werden auch hier gelöst, im eigenen Land.

Für die Gestaltung einer sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Welt ist daher die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und zivilgesellschaftlicher Aktivitäten und Strukturen ganz zentral. Ganz im Sinne der Agenda 2030, die die Welt und unser Land bewegt, und zu der sich Deutschland verpflichtet hat.

Der Zivilgesellschaft kommt dabei eine entscheidende Rolle zu – auch und vor allem im Inland. Entwicklungspolitik beginnt bei uns in Deutschland, denn unsere Lebensstile und unser Wohlstands- und Wirtschaftsmodell haben Auswirkungen auf die Welt. Entwicklungspolitische Bildungsarbeit ist ein geeignetes Instrument und ein zentrales Arbeitsfeld von Nichtregierungsorganisationen, um das Verständnis der Menschen für globale Entwicklungen und Interdependenzen zu fördern und Anstöße für konkrete Handlungsoptionen zu geben.

Gerade jetzt – vor dem Hintergrund von Flucht und Migration – kommt den Akteur*innen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit eine noch wichtigere Rolle zu. Größere Migrationsbewegungen stellen Staat und Bevölkerung vor besondere Herausforderungen. Die aktuelle Situation ist geprägt von Ängsten und Verunsicherungen, vielerorts aber auch von negativer Stimmungsmache und mangelnder Information von Bürger*innen. Genau hier setzt Bildungs- und Informationsarbeit an. Sie hat in den letzten Jahren entscheidend dazu beigetragen, dass Hilfsbereitschaft gegenüber Geflüchteten unser Land stärker prägt als Hass gegen Migrant*innen.

Mehr Verständnis für globale Entwicklungen sowie interkulturelle Kompetenz und Empathie zu vermitteln ist gerade jetzt wichtig, um Anstöße für ein friedliches Zusammenleben zu initiieren. Entwicklungspolitische Nichtregierungsorganisationen und Initiativen fördern mit ihrer Bildungsarbeit im Inland kompetent, beharrlich und strukturiert Bewusstsein und Handlungsfähigkeiten von Bürgerinnen und Bürgern für eine nachhaltige und global verflochtene Welt.

Über die agl

Die Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt Landesnetzwerke in Deutschland e.V. (agl) ist der bundesweite Dachverband der 16 Eine Welt Landesnetzwerke. Die agl unterstützt ihre Mitglieder in deren Engagement für eine zukunftsorientierte globale Entwicklung, die auf den Prinzipien von sozialer Gerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit, Demokratie und Partizipation beruht. Auf Landesebene haben sich Eine Welt-Gruppen, Initiativen und Nichtregierungsorganisationen zu Eine Welt-Landesnetzwerken zusammengeschlossen.

Die agl erreicht über ihre Mitgliedsverbände bundesweit rund 10.000 entwicklungspolitische Nichtregierungsorganisationen, Initiativen und Vereine.

Gemeinsame Ziele der Arbeit von agl und Eine Welt-Landesnetzwerken sind so die Förderung, die Vernetzung und der Ausbau der Arbeit lokaler, häufig ehrenamtlicher Initiativen. Schwerpunkt unserer Arbeit sind Bildungs- und Informationsarbeit, Kampagnen und Aktionen. Dabei werden Themenbereiche von A wie Armutsbekämpfung über K wie Klimawandel bis Z wie Zuwanderung erschlossen. Die Relevanz der entwicklungspolitischen Bildung ist vor dem Hintergrund der o.g. globalen Herausforderungen und notwendigen Akzeptanz in der deutschen Gesellschaft stark gewachsen. Ein zentrales bundesweites Programm, mit dem diese Ziele verfolgt werden, ist das Eine Welt-Promotor*innenprogramm, das zu 60 Prozent vom Bund und zu 40 Prozent von den 16 Bundesländern gefördert wird (mehr: www.einewelt-promotorinnen.de).

agl-Wahlcheck 2017

Es gibt also viel zu tun, um bürgerschaftliches Engagement und alternative Handlungsmöglichkeiten für Bürger*innen, Kommunen und Wirtschaft vor Ort in Deutschland zu stärken. Im Vorfeld der Bundestagswahl 2017 hat die Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt-Landesnetzwerke in Deutschland e.V. die fünf großen Parteien gebeten, in unserem agl-Wahlcheck zu ausgewählten Fragen Stellung zu nehmen, die uns richtungsweisend aus Sicht der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Inland erscheinen. Wir bedanken uns für die ausführlichen Antworten, die nachfolgend dokumentiert sind.

1. Stärkung der entwicklungspolitischen Bildungs- und Inlandsarbeit der Zivilgesellschaft

agl-Frage:

Das Bewusstsein und Kompetenzen von Bürgerinnen und Bürgern für eine nachhaltige und global verflochtene Welt sowie die Entwicklung von Handlungsalternativen und bürgerschaftlichem Engagement in diesen Bereichen müssen stärker gefördert werden. Dies betrifft auch die Bereiche Globales Lernen und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Auch migrantisch-diasporische Organisationen in diesen Bereichen sollen gestärkt und stärker integriert werden. In diesem Sinne sollte die entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Inland deutlich - auch finanziell - ausgeweitet werden, denn der bisherige Umfang der Förderung in diesem Bereich (im Einzelplan 23) wird dem nicht gerecht. Der größte Teil der Mittel soll für zivilgesellschaftliche Aktivitäten in diesem Bereich bereitgestellt werden. Es gilt die vom UNDP empfohlene Zielmarke zu erreichen, drei Prozent der ODA-Quote für entwicklungspolitische Bildungs- und Informationsarbeit auszugeben.

Setzt sich Ihre Partei dafür ein, dass die zivilgesellschaftliche, entwicklungspolitische Bildungs- und Informationsarbeit im Inland gestärkt wird?

Antworten:

CDU/CSU-Fraktion: Ja → Wie?

Die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung des Deutschen Bundestages (PBnE) sprechen sich klar für eine stärkere strukturelle Verankerung der

Nachhaltigkeitsbildung in der Gesellschaft aus. Dies betrifft auch die zivilgesellschaftliche, entwicklungspolitische Bindungs- und Informationsarbeit im Inland.

SPD: Ja → Wie?

Unbedingt. Eine Welt fängt bei uns vor der Haustür an, mit unserem Handeln können wir global Einfluss nehmen. Wir haben uns in den Haushaltsverhandlungen zum Einzelplan des BMZ (2017) bei dem Titel „Förderung der entwicklungspolitischen Bildung“ gegen eine geplante Kürzung seitens des BMZ um 2 Mio. auf 33 Millionen Euro ausgesprochen. Vor dem Hintergrund der Umsetzung der Agenda 2030 – auch bei uns in Deutschland – und der Verabschiedung der leider wenig ambitionierten Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie durch das Kanzleramt, darf dieser Titel nicht gekürzt, sondern muss eher aufgestockt werden. Dass dies bei einem noch nie dagewesenen Aufwuchs des Haushalts des BMZ in den letzten Jahren nicht passiert ist, ärgert uns sehr. Der Minister hat aber über die Verteilung seiner Mittel das letzte Wort, unser Einfluss ist hier leider begrenzt. Ein Zuwachs wäre nötig, da u.a. schulische Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Bildungsarbeit mit Migrantinnen und Migranten in Zukunft verstärkt werden müssen.

Die Grünen: Ja → Wie?

Unsere Welt wächst immer mehr zusammen und umso wichtiger ist es Kindern und Jugendlichen mit „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und entwicklungspolitischer Informationsarbeit die Möglichkeit zu geben, ihre Zukunft lebenswert zu gestalten. Nachdem die Vereinten Nationen das Thema von 2005 bis 2014 zehn Jahre lang zum internationalen Schwerpunktthema gemacht haben, arbeitet die Bundesregierung aktuell am deutschen Beitrag zum Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Diesen Prozess hatten wir in einem interfraktionellen Antrag im Wesentlichen angestoßen. Unser grünes Ziel ist es, dass das Konzept „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ systematisch in allen Bildungsbereichen und Bildungseinrichtungen in Deutschland angewendet wird, dies verlangen auch die globalen Nachhaltigkeitsziele, die ja deutlich gemacht haben, dass globale Zusammenhänge alle Politikbereiche betreffen. Wir unterstützen die Zielmarke des UNDP und arbeiten an der Steigerung der Mittel für den Bereich nachhaltige Bildung und zwar nicht nur auf Bundeseite, sondern auch in Ländern und Kommunen. In einem ersten Schritt fordern wir u.a. die Mittel für die Förderung der entwicklungspolitischen Bildung im Einzelplan 23 auf mindestens 50 Millionen € zu steigern ebenso wie die Mittel zum Entwicklungspolitischen Austausch und der Freiwilligendienste.

DIE LINKE: Ja → Wie?

DIE LINKE setzt sich für eine spürbare Aufstockung der Haushaltsmittel für die entwicklungspolitische Bildungs- und Informationsarbeit im Inland auf 50 Mio. Euro pro Jahr ein. Entsprechend müssen auch die Verpflichtungsermächtigungen für diesen Bereich steigen. Die Mittel sollten zum Großteil an zivilgesellschaftliche Organisationen gehen und migrantisch-diasporische Initiativen müssen unbedingt stärker beteiligt werden. Gerade für solche Gruppen, aber auch allgemein sollten Instrumente der institutionellen Förderung ebenfalls angeboten werden, um eine kontinuierliche und professionelle Arbeit gerade strukturschwächerer Organisationen gewährleisten zu können. Eine Bereitstellung von Mitteln in größerem Umfang für halbstaatliche und kaum zivilgesellschaftlich verankerte Organisationen, wie bspw. die „Stiftung Partnerschaft mit Afrika“

lehnen wir ab. Um einen tatsächlichen Dialog auf Augenhöhe zu ermöglichen, setzt sich DIE LINKE dafür ein, dass in den geförderten Projekten internationale Reisekosten übernommen werden.

FDP: Ja Nein

Wir Freie Demokraten fordern eine werteorientierte Entwicklungspolitik, die auf Qualität statt auf Quantität der eingesetzten Mittel setzt, und einen besonderen Fokus auf Rechtsstaatlichkeit, gute Regierungsführung und Soziale Marktwirtschaft legt. Grundlage unseres Handelns ist dabei die Nachhaltigkeitsagenda 2030 der Vereinten Nationen - dies gilt insbesondere auch für den Bildungsbereich. Auch die zivilgesellschaftliche, entwicklungspolitische Bildungs- und Informationsarbeit im Inland ist uns dabei ein wichtiges Thema. Denn sie trägt dazu bei, Bewusstsein zu schaffen und zivilgesellschaftliches Engagement zu fördern. Unsere Republik braucht engagierte und mutige Bürgerinnen und Bürger, die jenseits der Teilnahme an Wahlen Verantwortung übernehmen. Daher wollen wir ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement fördern.

2. Faire, öko-soziale Beschaffung verbindlich etablieren und überprüfen

agl-Frage:

Eine zukunftsfähige, ökologisch und sozial nachhaltige Entwicklung erfordert eine grundlegende Änderung unserer Wirtschaftsweise. Wir brauchen eine Kehrtwende hin zu einer demokratisch gestalteten und am Gemeinwohl ausgerichteten Wirtschafts- und Finanzpolitik sowie einer Handelspolitik, die sich an globaler Gerechtigkeit, Langfristigkeit und gleichberechtigter, echter Partnerschaft orientiert. Dafür setzt sich die agl ein. Im Inland hat vor diesem Hintergrund die öffentliche Beschaffung eine wichtige weichenstellende Funktion mit Vorbildcharakter. So sollte verbindlich und nachprüfbar die Einhaltung sozial-ökologischer Kriterien in der öffentlichen Beschaffung konsequent etabliert werden. Es braucht Zielmarken für den Einkauf nach Nachhaltigkeitskriterien, die regelmäßig überprüft werden. Der Bund muss hier insbesondere seiner Vorbildrolle gegenüber Ländern und Kommunen gerecht werden und im Rahmen seiner legislatorischen und politischen Möglichkeiten den Rahmen für sozial-ökologische Beschaffung auf allen Ebenen vergrößern. Die Mittel für die Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung beim Bundesinnenministerium sollten erhöht werden. Der Bund sollte Mittel bereitstellen, um solche Stellen auch in den Bundesländern einzurichten.

Setzt sich Ihre Partei für eine verbindliche und nachprüfbare Einhaltung sozial-ökologischer Kriterien in der öffentlichen Beschaffung ein?

Antworten:

CDU/CSU-Fraktion: Ja → Wie?

Die unionsgeführte Bundesregierung setzt sich für eine Stärkung der nachhaltigen Beschaffung ein. Sie hat mit der Fortschreibung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit 2015 und der Novelle des Vergaberechts 2016 wichtige Weichenstellungen dazu vorgenommen. Weitere Beiträge leisten unter anderem das im Februar 2016 verabschiedete Nationale Programm für nachhaltigen Konsum, das auch den Staat in seiner Vorbildfunktion adressiert, und das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm, dessen Fortschreibung die Bundesregierung im März 2016 beschlossen hat. Dies findet unsere Unterstützung. Besonders wichtige Beschaffungsbereiche der öffentlichen Hand sind der Gebäudebereich, der Bereich der Elektro- und Elektronikgeräte sowie der Fuhrpark. Handlungsbedarf besteht auch im Kantinenbereich. Der PBnE hat sich mit den Stimmen der CDU/CSU-Fraktion im Hinblick auf die Neuvergabe des Fahrdienstes des Deutschen Bundestages dafür ausgesprochen, eine konsequente Umsetzung nachhaltiger Mobilität zu berücksichtigen. Dazu zählt auch eine 20 %-Quote für Fahrzeuge mit reinen Elektromotoren.

SPD: Ja → Wie?

Die neuen EU-Vergaberichtlinien stärken die Möglichkeit, Nachhaltigkeitsziele im Rahmen einer strategischen Beschaffung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen zu berücksichtigen. Dazu gehören vor allem soziale, ökologische und innovative Aspekte. Auf der Grundlage der neuen EU-Vergaberichtlinien sieht das in der laufenden Legislaturperiode verabschiedete Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts bereits vor, dass in jeder Phase eines

Vergabeverfahrens, von der Leistungsbeschreibung über die Festlegung von Eignungs- und Zuschlagskriterien bis hin zur Vorgabe von Ausführungsbedingungen qualitative, soziale, umweltbezogene oder innovative (nachhaltige) Aspekte einbezogen werden können.

Dies kommt gerade Auftraggebern und Unternehmen zugute, die ihrer sozialen Verantwortung bis in die Produktions- und Lieferkette hinein nachkommen und sich vor allem dafür einsetzen, dass die Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation zur Beseitigung der Zwangsarbeit und Bekämpfung der Kinderarbeit (ILO-Kernarbeitsnormen) eingehalten werden.

Der Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestags hat auf unsere Initiative hin die Erwartung geäußert, dass diese Stärkung der strategischen Beschaffung immer dort zu Verbesserungen in der Vergabepaxis führen wird, wo Auftraggeber ihrer sozialen Verantwortung Rechnung tragen wollen. Auf dieser Grundlage wird der Ausschuss nach Ablauf von drei Jahren prüfen, ob es zu solchen Verbesserungen in der Praxis gekommen ist. Je nachdem, wie diese Prüfung ausfällt, wird im Vergaberecht an dieser Stelle ggfls. noch nachzubessern sein.

Die Grünen: Ja → Wie?

Wir wollen eine öffentliche Beschaffung, die innovativen, umweltverträglichen Produkten und Technologien zum Durchbruch verhilft und umwelt-, sozial- und menschenrechtliche Verpflichtungen einhält. Dies wollen wir für den Bund verbindlich regeln und die Kommunen bei fairer und nachhaltiger Beschaffung noch mehr unterstützen z.B. wollen wir das Beratungsangebot der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung unter anderem zu vertrauenswürdigen Labeln weiter ausbauen.

DIE LINKE: Ja → Wie?

DIE LINKE hat die Bundesregierung in der vergangenen Legislaturperiode aufgefordert, eine umfassende Modernisierung des deutschen Vergaberechts vorzulegen und dabei den qualitativen Spielraum des europäischen Vergaberichtlinienpakets nach oben voll auszuschöpfen. Aus Sicht der LINKEN sollten verbindliche soziale und ökologische Kriterien für die Beschaffungspolitik der öffentlichen Hand gelten. Verstöße gegen das Umwelt-, Arbeits- und Sozialrecht sind als zwingende Ausschlussgründe bei der Vergabe von Aufträgen und Konzessionen zu definieren. Zu diesem Zweck sollten mittels eines Ausschlussregisters Verstöße allen Vergabestellen des Bundes, der Länder und Kommunen bekannt gemacht werden. Auch die Subunternehmervergabe sollte eindeutigen Kontrollen und Sanktionen unterliegen. Wichtig ist es, den Abschluss von TTIP, CETA, JEFTA und anderen Handels und Investitionsabkommen zu verhindern. Diese Abkommen sind darauf angelegt, die Bindung der öffentlichen Beschaffung an soziale und ökologische Kriterien zu unterlaufen. Mit Blick auf die Zukunft will DIE LINKE eine sozial-ökologische Wirtschaftskammer einrichten, die regionale Leuchtturmprojekte und Unternehmensgründungen im Bereich solidarischer Ökonomie durch Beratung und finanzielle Förderung unterstützt.

FDP: Ja Nein

In der Handelspolitik wollen wir die Chancen des Freihandels nutzen und dabei hohe Nachhaltigkeitsstandards zur Grundlage unseres Handels zu machen. Wachsende Tendenzen des Protektionismus lehnen wir ab. Der Alltag ist vielfältig geworden: die Pasta aus Italien, die Jeans aus der Türkei und das Smartphone aus Korea oder China. All das ist Normalität und eine Bereicherung für

unser Leben. Der Welthandel ist der größte Motor für Wohlstand und schafft die Grundlagen für Beschäftigung und Einkommen. Grenzüberschreitender Handel kann das Potenzial für inklusiven und nachhaltigen Wohlstand am ehesten entfalten, wenn rechtsverbindliche Regeln für globale Wertschöpfungsketten bestehen. Wir Freie Demokraten setzen uns daher für eine Stärkung der multilateralen, rechtebasierten Handelsbeziehungen ein. Wir wollen dazu die Welthandelsorganisation (WTO) als zentralen Ort zur Schaffung eines gerechten globalen Welthandelssystems stärken. Viele Menschen haben Angst, dass Freihandel den hierzulande hohen Verbraucher- und Arbeitsschutz gefährdet. Wenn wir aber Handelshemmnisse abbauen und gleichzeitig unsere hohen Standards bei Menschenrechten, Lebensmittel- und Umweltsicherheit als Rechtsgrundlage nehmen, haben wir die einmalige Chance, der Globalisierung gerechte Regeln zu geben. Deutschland ist die exportstärkste und gleichzeitig aber auch exportabhängigste Volkswirtschaft weltweit und braucht den auf Rechtsgrundlagen beruhenden freien Handel. Die Angst vor Freihandel muss daher Optimismus und der Hoffnung auf Fortschritt und Frieden weichen.

Wir Freie Demokraten wollen, dass die zukünftigen Generationen entlastet werden. Deshalb wollen wir die Nachhaltigkeitsprüfung von Gesetzen anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren stärken, parlamentarisch effektiv verankern und durch eine Generationenbilanzierung ergänzen. Dabei werden Leistungen der Gesellschaft für nachfolgende Generationen den Lasten gegenübergestellt: etwa Ausgaben für Bildung, Infrastruktur und soziale Sicherheit auf der Habenseite und Belastungen durch Staatsverschuldung, Pensionslasten und Verpflichtungen aus Generationenverträgen auf der Sollseite. Dies schafft Transparenz, vor allem, weil auch die impliziten Schulden erfasst werden, also zukünftige Zahlungsverpflichtungen durch zugesagte staatliche Leistungen. Die Generationenbilanzierung trägt somit zu einer nachhaltigen Finanzplanung bei und soll deshalb bei der Gesetzesfolgeabschätzung genutzt werden. Die Umstellung auf die doppelte Buchführung in Kommunen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften (Doppik) in den Haushalten der Länder und des Bundes ist hier ein erster wichtiger Schritt. Eine Verankerung im Grundgesetz sehen wir als nicht zielführend an.

3. Internationale Verträge nach Nachhaltigkeitskriterien überprüfen

agl-Frage:

Die Bundesrepublik Deutschland unterhält Beziehungen und Partnerschaften in viele Regionen der Welt, darunter auch in Ländern, die laut der OECD als weniger entwickelte Länder im Vergleich der Staatengemeinschaft gelten (s. DAC-Liste, OECD). Die agl setzt sich dafür ein, dass diese Beziehungen unter den Aspekten der UN-Nachhaltigkeitsziele gestaltet werden (Bsp. SDG Nr. 17). Insbesondere internationale Handelsabkommen und Handelsabkommen Deutschlands und der EU sind im Sinne globaler Gerechtigkeit und unter Berücksichtigung der UN-Nachhaltigkeitsziele zu konzipieren und zu überprüfen. Verhandlungen über derlei Abkommen sollten transparent und partizipativ geführt werden. Die Bundesrepublik Deutschland sollte sich zudem auf EU-Ebene für entsprechende Maßnahmen einsetzen.

Setzt sich Ihre Partei für einen Nachhaltigkeitscheck internationaler Verträge ein?

Antworten:

CDU/CSU-Fraktion: Ja → Wie?

Die Bundesregierung überprüft schon jetzt sämtliche Vorhaben, d.h. alle Gesetze und Verordnungen, am Maßstab der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitszielen der UN Agenda 2030. Dazu gehören auch die Gesetze, mit denen mit Deutschland abgeschlossene internationale Verträge in das deutsche Recht umgesetzt werden. CDU und CSU unterstützen die verstärkte globale Ausrichtung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, die zahlreiche Maßnahmen zugunsten globaler öffentlicher Güter und eine konkrete Unterstützung anderer Länder im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit vorsieht. Einen wichtigen Bereich bildet die massive Stärkung der Entwicklungszusammenarbeit, für die bis 2019 insgesamt 10,3 Mrd. Euro zusätzlich bereitgestellt werden. Ferner setzen wir uns für ein faires und offenes Welthandelssystem, für eine Erhöhung der Exporte aus Entwicklungsländern unter fairen Produktionsbedingungen sowie für einen Abbau handelsverzerrender Subventionen ein, die zulasten der Entwicklungsländer gehen. Vor diesem Hintergrund hat die unionsgeführte Bundesregierung ein eigenständiges Nachhaltigkeitskapitel im 2017 durch Deutschland ratifizierten Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den Staaten der CARIFORUM-Gruppe (Karibische Staaten) und der EU durchgesetzt.

SPD: Ja → Wie?

Ja, die SPD tut dies. Die SPD-Bundestagsfraktion hat bereits im Mai 2015 im Rahmen des Agenda 2030-Prozesses ein umfangreiches Positionspapier verabschiedet („Die universellen Sustainable Development Goals (SDGs) gerecht gestalten – eine sozialdemokratische Zukunftsperspektive“). Im Kapitel zu menschenwürdiger Arbeit heißt es: „In allen Handels-, Investitions- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen und im Allgemeinen Präferenzsystem der EU sind deshalb Regeln für die verbindliche Einhaltung und Umsetzung menschenrechtlicher, ökologischer und sozialer Standards wie der ILO-Kernarbeitsnormen mit konkreten Beschwerde-, Überprüfungs- und Sanktionsmechanismen zu vereinbaren.“ Innerhalb der großen Koalition konnten wir uns mit unserer Fraktionsfor-

derung nicht gegen die Union durchsetzen, da CDU/CSU jegliche Verbindlichkeit und Sanktionsmechanismen kategorisch ablehnte. Uns reicht die bisherige Praxis nicht aus. Meist wird das Thema Nachhaltigkeit in den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen unverbindlich im Anhang geregelt. Das ist uns zu wenig. Daher wollen wir, dass die bisherig ausgehandelten EPAs daraufhin überprüft und nachverhandelt werden. Gerade die Zivilgesellschaft muss bei der Implementierung der EPAs gestärkt werden. Monitoring und Beschwerdemechanismen in den Partnerländern müssen im Sinne des SDG 17 eine Starke Rolle ausfüllen können.

Kanzlerin Merkel und Entwicklungsminister Müller haben das EU-EPA mit dem südlichen Afrika (SADC) Ende April 2017 am Kabinetttisch gezeichnet, generieren sich aber seit neustem in der Öffentlichkeit als Verfechter von Neuverhandlungen. Dies passt nicht zusammen. Ein weiteres Beispiel, dass Wort und Tat bei der Union nicht zusammenpassen.

Deutlich wurde dies auch bei der Verabschiedung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP). In letzter Minute versuchte das Finanzministerium unter Leitung von Herrn Dr. Schäuble jegliche Verbindlichkeit bei den unternehmerischen Sorgfaltspflichten entlang der globalen Lieferketten zu streichen. Wir konnten dies, auch dank der sozialdemokratischen Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung, Frau Dr. Kofler, verhindern. Der NAP ist nicht so ambitioniert wie wir es wollten, aber bei dem Verhalten der Union sind wir erst einmal froh, dass er auf unser Drängen hin im Dezember 2016 von der Bundesregierung beschlossen wurde. Sollten wir an Einfluss im nächsten Bundestag gewinnen, wäre eine Neuauflage des NAP durchaus denkbar.

Die Grünen: Ja → Wie?

2015 hat die Weltgemeinschaft mit dem Klimaabkommen von Paris und den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen eine wichtige Etappe für wirksamen Klimaschutz und für die Bekämpfung von Armut und Hunger weltweit genommen. Die künftige Wirtschafts- und Handelspolitik muss maßgeblich dazu beitragen, dass diese ehrgeizigen Ziele auch erreicht werden.

Wir fordern, dass die EU noch vor Beginn von Verhandlungen über Handelsabkommen mit Drittstaaten umfassende und unabhängige Folgenabschätzungen durchführt, wie Handelsabkommen sich sozial, ökologisch und menschenrechtlich auswirken. Diese Prüfung sollte sich an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen orientieren, von einer unabhängigen Institution unter Beteiligung der Zivilgesellschaft durchgeführt und vorab veröffentlicht werden. Die Ergebnisse sollen die Verhandlungsleitlinien maßgeblich prägen. Darin muss zudem verankert sein, dass die Auswirkungen auch bereits bestehender Handelsabkommen verpflichtend, regelmäßig und effektiv überprüft werden und schädliche Vertragsverpflichtungen ausgesetzt werden können.

Wir setzen uns dafür ein, dass das Pariser Klimaabkommen sowie Maßnahmen zum Klimaschutz in Handelsabkommen verankert werden. Zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise gehört auch die Dekarbonisierung, das heißt die Weltwirtschaft auf eine Energieversorgung ohne Kohlenstoff umzustellen. Das Pariser Klimaabkommen sowie Maßnahmen zum Klimaschutz müssen wie Menschenrechtsverträge in Handelsabkommen als Grundlage für die Handelsbeziehung verankert werden. Handelsvertiefungen müssen einhergehen mit verbindlichen internationalen Vereinbarungen zur Frage, wie negative Umweltauswirkungen eingepreist und durch begleitende politische Maßnahmen eingedämmt werden, insbesondere im Transportsektor. Außerdem müssen Handelsverhandlungen dazu genutzt werden, die Subventionen für fossile Energieträger und für eine erdölbasierte Intensiv-Landwirtschaft zu beenden, statt Handel für Kohle, Atom, Fracking-Gas und Erdöl zu erleichtern.

DIE LINKE: Ja → Wie?

Internationale Verträge und vor allem Handelsabkommen müssen sich an menschenrechtlichen und Nachhaltigkeitskriterien orientieren. Diese müssen wiederum verbindlich sanktionsfähig sein. Einfache Nachhaltigkeitsklauseln in (Handels-)Verträgen sind ein erster Schritt aber nicht ausreichend, da die oftmals entsprechend dem Freihandelsdogma erzwungenen Marktöffnungen, Liberalisierungen, Privatisierungen und Deregulierungen für sich genommen eine funktionsfähige öffentliche Daseinsvorsorge verunmöglichen bzw. zerstören, wo es sie noch gibt. Damit sind sie für sich genommen verantwortlich für zahlreiche Menschenrechts- und Arbeitsrechtsverletzungen und Verstöße gegen Nachhaltigkeitsziele. DIE LINKE setzt sich für einen gerechten Welthandel ein. Alle EU-Handelsverträge und EU-Mandate zur Verhandlung künftiger Handelsverträge müssen der Umsetzung der SDGs dienen und dürfen deren Zielerreichung nicht untergraben. Entsprechend müssen sie konsequent und systematisch einen Nachhaltigkeitscheck unterzogen und im Zweifel nachgebessert werden.

FDP: Siehe Antwort Frage 2. Frage 2-5 wurde zusammen beantwortet

4. Nachhaltigkeit im Grundgesetz verankern

agl-Frage:

Um unsere Verantwortung im Hier und Jetzt und für folgende Generation festzuschreiben, setzt sich die agl dafür ein, dem Nachhaltigkeitsprinzip einen hochwertigen Rang zu geben und es dafür im Grundgesetz fest zu verankern. Bislang sind nur „Elemente des Prinzips der Nachhaltigkeit“ im Grundgesetz verankert (laut eines im Auftrag des Rates für Nachhaltige Entwicklung erstellten Rechtsgutachtens). 2016 hat sich der Bundestag bereits mit dieser Frage befasst und der Nachhaltigkeitsrat empfiehlt die Aufnahme des Nachhaltigkeitsprinzips in das Grundgesetz. Dabei ist es aus agl-Sicht insbesondere wichtig, dass eine grundgesetzliche Verankerung der Nachhaltigkeit ihren globalen Dimensionen gerecht wird.

Setzt sich Ihre Partei für die Aufnahme des Nachhaltigkeitsprinzips in das Grundgesetz ein?

Antworten:

CDU/CSU-Fraktion: Weder Ja noch Nein.

Der PnE hat sich in dieser Legislaturperiode im Rahmen einer Anhörung mit der Frage einer Verankerung der Nachhaltigkeit als Staatsziel im Grundgesetz befasst. Hierzu ist die Meinungsbildung in CDU und CSU noch nicht abgeschlossen. Für eine Verankerung im Grundgesetz spricht, dass auf diese Weise dem wichtigen, politikbereichsübergreifenden Gedanken der Nachhaltigkeit im stärkeren Maße Rechnung getragen werden kann. Dabei gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass das Grundgesetz mit dem Sozialstaatsgebot und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen in Verantwortung für die zukünftigen Generationen schon jetzt zentrale Nachhaltigkeitsziele adressiert und rein deklaratorische Aussagen im Grundgesetz nach Möglichkeit vermieden werden sollten. Denn entscheidend ist, in welchem Maße Nachhaltigkeitsziele in den einzelnen Politikbereichen tatsächlich verfolgt werden.

SPD: Nein → Warum nicht?

Die SPD teilt das Anliegen, den Bedürfnissen künftiger Generationen in der Politik stärker Rechnung zu tragen. Die Aufnahme des Nachhaltigkeitsprinzips in das Grundgesetz erscheint jedoch nicht zielführend. Für das aus der Forstwirtschaft entlehnte Prinzip der „Nachhaltigkeit“ sind unabsehbar viele Anwendungsmöglichkeiten denkbar. Das „Prinzip der Nachhaltigkeit“ ist abstrakt, kaum greifbar und in verfassungsrechtlicher Hinsicht zu unbestimmt. Die SPD bezweifelt daher, dass mit der Aufnahme des Nachhaltigkeitsprinzips in das Grundgesetz eine Verpflichtung auf eine konkrete Politik bzw. auf konkrete Maßnahmen zu erreichen ist.

Die Grünen: Nein → Warum nicht?

Für eine Aufnahme des Leitprinzips der Nachhaltigkeit sprechen die übergeordnete Aufwertung und die Stärkung der Nachhaltigkeit als politischer Grundwert. Eine tatsächliche Stärkung nachhaltiger Politik durch eine Grundgesetzänderung wäre aber eher nicht zu erwarten. Die einzelnen Elemente der Nachhaltigkeit wie Sozialverantwortung und Umweltschutz sind bereits im Grundgesetz enthalten. Eine tatsächlich nachhaltige Politik bedarf konkreter politischer Maßnahmen mit transformativem Charakter, eine Grundgesetzänderung kann und soll das nicht leisten oder ersetzen. Wir setzen uns daher konkret, neben einer ökologischen-sozialen Transformation aller Politiken gemäß der globalen Nachhaltigkeitsziele, zum Beispiel für eine verbindliche vorab Prüfung von Gesetzen und anderer relevanter politischer Maßnahmen auf Nachhaltigkeit, Menschenrechte und Frieden ein.

DIE LINKE: Ja Nein

Zur Frage einer Verankerung von Nachhaltigkeit im Grundgesetz befinden wir uns noch im Verständigungsprozess und haben bislang keine abgeschlossene Position. DIE LINKE hat sich u.a. im Rahmen des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung (PBnE) mit der Frage auseinandergesetzt, ob und wie das Nachhaltigkeitsprinzip im Grundgesetz verankert werden soll. Wir tragen die Empfehlung des PBnE mit, die Diskussion rechtspolitischer Überlegungen und Vorschläge weiterzuführen.

FDP: Siehe Antwort Frage 2. Frage 2-5 wurde zusammen beantwortet

5. Nachhaltigkeit im Gemeinnützigkeitsrecht verankern

agl-Frage:

Auch das Gemeinnützigkeitsrecht sollte hinsichtlich einer Verankerung des Nachhaltigkeitsprinzips überarbeitet werden. Dieses ist noch nicht in ausreichendem Maß Agenda-2030-kompatibel. Nachhaltigkeit kommt dort als dezidiertes gemeinnütziger Zweck nicht vor. Das in diesem Sinne politische und transformative Engagement von Bürger*innen für Nachhaltigkeit sollte künftig unzweifelhaft und unabhängig von der Interpretation der jeweiligen lokalen Finanzbehörde als gemeinnützig anerkannt werden.

Setzt sich Ihre Partei für die Verankerung von Nachhaltigkeit im Gemeinnützigkeitsrecht ein?

Antworten:

CDU/CSU-Fraktion: Ja → Wie?

Schon jetzt adressiert § 52 der Abgabenordnung, in dem die gemeinnützigen Zwecke definiert werden, wichtige Nachhaltigkeitsziele. Dazu gehört etwa die Förderung des Naturschutzes, der Entwicklungszusammenarbeit, des Wohlfahrtswesens, der Kriminalprävention sowie der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Einer expliziten Verankerung der Nachhaltigkeit im Gemeinnützigkeitsrecht, die ernsthaft geprüft werden sollte, stehen wir offen gegenüber.

SPD: Nein → Warum nicht?

Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit ist ausreichend geregelt und in der Praxis erprobt. Der Begriff der Nachhaltigkeit alleine definiert noch keine Tätigkeit eines Vereins, die - zusammen mit den Zielen – Voraussetzung für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit ist. Ein Verein, der sich nachhaltigen Zielen widmet, kann im Übrigen bereits heute als gemeinnützig anerkannt werden, wenn die Voraussetzungen vorliegen. Daher sehen wir keinen steuerrechtlichen Handlungsbedarf.

Die Grünen: Ja → Wie?

Die Zivilgesellschaft spielt in unserer Gesellschaft eine zentrale Rolle.

Wir setzen uns deshalb für mehr Rechtssicherheit im Gemeinnützigkeitssektor ein, damit verschiedene Akteure gleichbehandelt werden. Den Katalog von gemeinnützigen Zwecken wollen wir anpassen und erweitern, zum Beispiel um die Förderung von Frieden, Menschenrechten und Demokratie. Selbstverständlich sollte das Gemeinnützigkeitsrecht auch die Nachhaltigkeit im Blick haben. Ihre Anfrage werden wir zum Anlass nehmen diesbezüglich bestehende Rechtsunsicherheiten sowie sinnvolle Lösungen zu prüfen.

DIE LINKE: Nein → Warum nicht?

Eine Ausweitung des Katalogs des §52 Abgabenordnung erscheint uns als LINKE nicht zielführend. Für eine Vielzahl von Vereinen ist das Gemeinnützigkeitsrecht mehr Hürde als Hilfe. Das wollen wir ändern. Wir sind für eine generelle Überarbeitung des Gemeinnützigkeitsrechts, um die begrüßenswerte Vielfalt zivilgesellschaftlichen Engagements, die in den vergangenen Jahren entstanden ist, besser fördern und unterstützen zu können. Klare, aber allgemeine Definitionen sind dabei einem ausufernden Beispielkatalog vorzuziehen.

FDP: Siehe Antwort Frage 2. Frage 2-5 wurde zusammen beantwortet

6. Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2035

agl-Frage:

Deutschland hat mit der Agenda 2030, ihren globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und dem UN-Klimaabkommen in Paris (SDG-Ziel 13) ambitionierte Dokumente unterzeichnet. Verschiedene Prozesse tragen zur Umsetzung der SDGs bei, etwa der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (Ziel 8, 9 und 12), der Nationale Aktionsplan Nachhaltiger Konsum (SDG-Ziel 12) oder auch die Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung, die der Umsetzung der SDGs dienen soll. Jedoch: Schon unterhalb von 1,5 Grad Erwärmung bedroht der Klimawandel die Existenz vieler Menschen in Ländern des Globalen Südens. Überschwemmungen und Dürre sind die Folge – und daraus resultierend die ansteigende Anzahl von Menschen, die vor den negativen Auswirkungen auf das Klima in andere Teile der Erde flüchten. Deutschland trägt durch hohe CO₂-Emission nicht zuletzt durch die Nutzung der Kohle zur Erderwärmung bei - wir sind also Teil des Problems und sollten auch Teil der Lösung sein. Denn: Wir müssen auch hier unserer globalen Verantwortung gerecht werden und dürfen nicht vor notwendig werdenden transformativen Begleitaufgaben zurückschrecken. Dafür ist aus unserer Sicht der Ausstieg Deutschlands aus der Kohleverstromung bis 2035 ein wichtiger Beitrag. Dabei ist der Reduktionspfad entscheidend: Bis 2025 muss die Hälfte der Kapazitäten abgebaut werden.

Setzt sich Ihre Partei für den Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2035 ein?

Antworten:

CDU/CSU-Fraktion: Nein → Warum nicht?

CDU und CSU sprechen sich für eine schrittweise Dekarbonisierung der Weltwirtschaft aus und unterstützen daher das Ziel der unionsgeführten Bundesregierung, die eingeleitete Energiewende bis 2050 erfolgreich abzuschließen. Dazu gehört auch ein Ausstieg aus der Kohleverstromung. Die Energiewende hat allerdings nur dann Erfolg, wenn die Stromversorgung in Deutschland nicht nur auf eine klimaverträgliche Weise stattfindet, sondern zugleich sicher und bezahlbar bleibt. Angesichts der Volatilität von Photovoltaik und Windkraft, fehlender ausreichender Speichermöglichkeiten sowie des notwendigen Netzausbaus stellen fossile Energieträger wie Gas und Kohle für die absehbare Zukunft die physikalisch notwendige Grundlast zur Verfügung. Konkrete Ausstiegsdaten haben nur dann Sinn und sind nur dann zu verantworten, wenn absehbar ist, ab wann die hierfür notwendigen Voraussetzungen vorliegen. Unabhängig davon streben wir eine Verringerung der CO₂-Emissionen um 40 % bis 2030 an und unterstützen den im vergangenen Jahr verabschiedeten Klimaschutzplan der Bundesregierung.

SPD: Ja → Wie?

Wir setzen uns für den schrittweisen Ausstieg aus der Kohleverstromung ein, legen uns aber nicht auf ein Datum fest. Wir fördern im Rahmen des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes den Wechsel von Kohle- zu gekoppelten Gaskraftwerken. Der Steinkohlebergbau in der Bundesrepublik endet in 2018. Wir haben hocheffiziente Kohlekraftwerke, die aus wirtschaftlichen Gründen noch einige

Jahre weiterlaufen werden. Andere Kohlekraftwerke, die nicht mehr zur Energieversorgung benötigt werden, gehen in die Kapazitätsreserve, die wir im Rahmen des Strommarktgesetzes beschlossen haben. Das gleiche gilt für die Braunkohlekraftwerke, die schrittweise in die Sicherheitsbereitschaft überführt werden. Der Braunkohletagebau wird nicht erweitert, die Braunkohle in erschlossenen Flächen noch abgebaut. Die Klimaschutzziele der Bundesregierung geben die Richtung für einen Ausstieg aus der Kohleverstromung vor.

Die Grünen: Ja → Wie?

Wir wollen das Ende der Kohleverstromung in Deutschland verbindlich einleiten - jetzt. Wir werden unverzüglich die 20 dreckigsten Kohlekraftwerke vom Netz nehmen und den CO₂-Ausstoß der verbleibenden Kohlekraftwerke analog zu den Klimazielen deckeln. Wir werden den Kohleausstieg in Einklang zu unseren Zielen 100 Prozent Erneuerbare Energien im Strombereich bis 2030 gestalten. Dazu führen wir jährliche CO₂-Obergrenzen („Budgets“) für die Kraftwerke ein, die entsprechend der steigenden Klimaschutzanforderungen regelmäßig verschärft werden. Die betroffenen Regionen wollen wir über einen neuen Strukturentwicklungsfonds unterstützen, um neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen.

DIE LINKE: Ja → Wie?

DIE LINKE fordert ein Kohleausstiegsgesetz. Der Kohleausstieg soll 2018 beginnen und spätestens im Jahr 2035 soll das letzte Kohlekraftwerk abgeschaltet werden. Die ältesten und dreckigsten Meiler müssen noch vor 2020 vom Netz, ansonsten können wir alle Klimaziele vergessen, die nur halbwegs kompatibel mit dem 1,5-Grad- oder max. 2-Grad-Ziel sind. Ein solcher Ausstiegspfad muss aber auch sozial ausgestaltet sein. Wir schlagen darum einen Strukturwandelfonds für die Braunkohleregionen in Höhe von 250 Mio. Euro im Jahr vor. Über die Verwendung dieser Gelder müsste in den Regionen selber unter Einbezug von Gewerkschaften, Kommunen, Umweltverbänden, örtlicher Wirtschaft u.a. entschieden werden, nicht vom Grünen Tisch in Berlin. Unsere konkreten Vorstellungen zum Kohleausstieg sind nachzulesen in dem von uns in den Bundestag eingebrachten Antrag „Kohleausstieg einleiten – Strukturwandel sozial absichern“ (Bundestagsdrucksache 18/8131).

FDP: Ja Nein

Wir Freie Demokraten stehen neuen Technologien gerade auch im Klimaschutz offen gegenüber. Niemand kann heute sagen, wie die Energieversorgung in 50 Jahren aussehen wird. Solange volatile Energien aktuell und auch in absehbarer Zeit weder transportiert noch ausreichend gespeichert werden können, ist ein vollständiger Ausstieg aus der Kohleverstromung weder möglich noch sinnvoll. Wir lehnen auch langfristige Pläne, mit denen für jeden Wirtschaftssektor spezifische Emissionsziele mittels restriktiver Vorgaben umgesetzt werden sollen, grundsätzlich ab. Wir Freie Demokraten wollen die Potenziale der energietechnischen und energiewirtschaftlichen Verknüpfung von Strom, Wärme, Mobilität und Rohstoffen sowie deren Infrastrukturen („Sektorkopplung“) marktwirtschaftlich nutzen. Denn wir sehen in staatlicher Investitionslenkung keine geeignete Klimaschutzstrategie.

Die Eine Welt-Landesnetzwerke in Deutschland



DEAB Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg e.V.
Fon: 0711/66 48 73 60, Fax: 0711/6453136
info@deab.de
www.deab.de

Eine Welt Netzwerk Bayern e.V.
Fon: 089/35 04 07 96
info@eineweltnetzwerkbayern.de
www.eineweltnetzwerkbayern.de

BER Berliner Entwicklungspolitischer Ratschlag e.V.
Fon: 030/42 85 15 87, Fax: 030/49855381
info@eineweltstadt.berlin
eineweltstadt.berlin

VENROB Verbund Entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen Brandenburgs e.V.
Fon: 0331/70 489 66, Fax: 0331/2708690
info@venrob.org
www.venrob.org

BeN Bremer entwicklungspolitisches Netzwerk e.V.
Fon: 0421/69 53 14 23, Fax 0421/171016
info@ben-bremen.de
www.ben-bremen.de

Eine Welt Netzwerk Hamburg e.V.
Fon: 040/35 893 86, Fax: 040/3589388
info@ewnw.de
www.ewnw.de

EPN Entwicklungspolitisches Netzwerk Hessen e.V.
Fon: 069/91 39 51 70, Fax: 069/295104
info@epn-hessen.de
www.epn-hessen.de

Eine-Welt-Landesnetzwerk Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Fon: 0381/20 37 38 46, Fax: 0381/4902491
info@eine-welt-mv.de
www.eine-welt-mv.de

VEN Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e.V.
Fon: 0511/39 16 50, Fax: 0511/391675
info@ven-nds.de
www.ven-nds.de

Eine Welt Netz NRW e.V.
Fon: 0251/28 46 69-0, Fax: 0251/294669-10
info@Eine-Welt-Netz-NRW.de
www.Eine-Welt-Netz-NRW.de

ELAN Entwicklungspolitisches Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz e.V.
Fon: 06131/97 208 67, Fax: 06131/9720869
info@elan-rlp.de
www.elan-rlp.de

NES Netzwerk Entwicklungspolitik im Saarland e.V.
Fon: 0681/938 52-35, Fax: 0681/938 52-64
info@nes-web.de
www.nes-web.de

ENS Entwicklungspolitisches Netzwerk Sachsens e.V.
Fon: 0351/49 233 64, Fax: 0351/4923360
kontakt@einewelt-sachsen.de
www.einewelt-sachsen.de

EINE WELT Netzwerk Sachsen-Anhalt e.V.
Fon: 0340/23 011 22; Fax: 0340/2301121
ewnsa@web.de
www.ewnsa.de

BEI Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V.
Fon: 0431/67 93 99-00 Fax: 0431/679399-06
info@bei-sh.org
<http://www.bei-sh.org>

Eine Welt Netzwerk Thüringen e.V.
Fon: 03641/22 499 50, Fax: 03641/22 49 949
buero@ewnt.de
<http://www.ewnt.de>

Über die agl

Die Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt Landesnetzwerke in Deutschland e.V. (agl) ist der bundesweite Dachverband der 16 Eine Welt- Landesnetzwerke. Die agl unterstützt ihre Mitglieder in deren Engagement für eine zukunftsorientierte globale Entwicklung, die auf den Prinzipien von sozialer Gerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit, Demokratie und Partizipation beruht. Auf Landesebene haben sich Eine Welt-Gruppen, Initiativen und Nichtregierungsorganisationen zu Eine Welt-Landesnetzwerken zusammengeschlossen. Die entwicklungspolitische Bildungs- und Inlandsarbeit der Eine Welt- Landesnetzwerke leistet einen entscheidenden Beitrag zur Gestaltung einer zukunftsfähigen, sozial gerechten und ökologisch nachhaltigen Entwicklung. Durch ihre Arbeit tragen sie dazu bei, in der Bevölkerung ein Bewusstsein für globale Zusammenhänge zu fördern. Gemeinsame Ziele der Arbeit von agl und Eine Welt-Landesnetzwerken sind die Professionalisierung und der Ausbau der Arbeit lokaler Eine Welt-Gruppen. Die agl erreicht über ihre Mitgliedsverbände bundesweit rund 10.000 entwicklungspolitische Gruppen und Vereine. Die agl ist Mitglied im Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe e.V. (VENRO).